



## Allianz erleidet Niederlage vor Gericht

**Die Allianz darf bei der Bewerbung des Vorsorgeprodukts „Index Select“ Formulierungen nicht mehr verwenden. Das entschied das Landgericht München.**

Das Landgericht München teilte diese Auffassung und verurteilte die Allianz dazu, die Verwendung dieser Formulierungen zu unterlassen. Auch wenn laut des Versicherers der Internetauftritt nur zur Erstinformation dient und die wesentlichen Tatsachen die Verbraucher im persönlichen Beratungsgespräch erfahren, ist die Bewerbung mit diesen Formulierungen nicht zulässig. Denn entscheidend ist die Auffassung der Verkehrskreise, an die sich die Werbung richtet, und für diese sind die Formulierungen irreführend. Bei Zuwiderhandlung droht der Allianz ein noch festzusetzendes Ordnungsgeld bis zu 250.000 Euro.

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig und die Allianz wird noch über eine mögliche Berufung entscheiden.

Urteil vom 23. März 2018 (Landgericht München, Az. 37 O 12326/17)

Bild: © Piotr Adamowicz / fotolia.com

Versicherungs- und Finanznachrichten

# expertenReport



<https://www.experten.de/id/4944620/allianz-erleidet-niederlage-vor-gericht/>